

**Hoffnung
leben**



Tillmann Böhme,
Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Koblenz-Lützel,
Synodalbeauftragter für Diakonie

Liebe Leserin, lieber Leser!

➤ In diesem Jahr steht ein mehrdeutiges Motto über dem Ihnen vorliegenden Jahresbericht des Diakonischen Werkes Koblenz. „Hoffnung leben“ lässt mich in viele Richtungen denken: Menschen brauchen Hoffnung zum Leben, eine Perspektive, die motiviert für den nächsten Tag, die Hoffnung darauf, eine bessere Zukunft als die Gegenwart erreichen zu können, den Glauben daran, dass sich Mühen und Anstrengungen lohnen. Deswegen sind Menschen, die eine Hoffnung haben, die eine Vorstellung davon haben, wie ihr Leben aussehen kann, in der Lage den Herausforderungen des Lebens konstruktiv zu begegnen. Hoffnungsräume anzubieten und Menschen in die Lage zu versetzen, eigene Perspektiven für ihr Leben zu entwerfen, gehört zum Kerngeschäft der Evangelischen Kirche und damit auch des Diakonischen Werkes. Einem Diakonischen Werk in der Evangelischen Kirche steht es gut zu Gesicht, wenn Menschen in ihm ihre Hoffnung leben, wenn sie das, was sie selbst trägt, in Wort und Tat, in Begleitung und praktischer Hilfe ins Leben bringen, in ihr eigenes und damit auch in das Leben der Menschen, denen sie in ihrer beruflichen Tätigkeit begegnen, für die sie da sind. Wenn Menschen zu einem Leben in Würde befähigt werden, wenn Menschen sich selbst als Schwestern und Brüder auf Augenhöhe begegnen können, wenn sie so miteinander und mit erhobenem Haupt leben

gemeinsam über die Horizonte blicken, dann wird etwas davon erlebbar, was der Apostel Paulus an die Gemeinde in Rom geschrieben hat: Hoffnung lässt nicht zuschaden werden.

Dass dies auch weiterhin in unserer Evangelischen Kirche und im Diakonischen Werk Koblenz gelingt und unserem Handeln Ziel und Perspektive gibt, das wünsche ich uns, den Mitarbeitenden und allen, die ihre Arbeit möglich machen und unterstützen.

Herzlich grüßt Sie Ihr
Tillmann Böhme



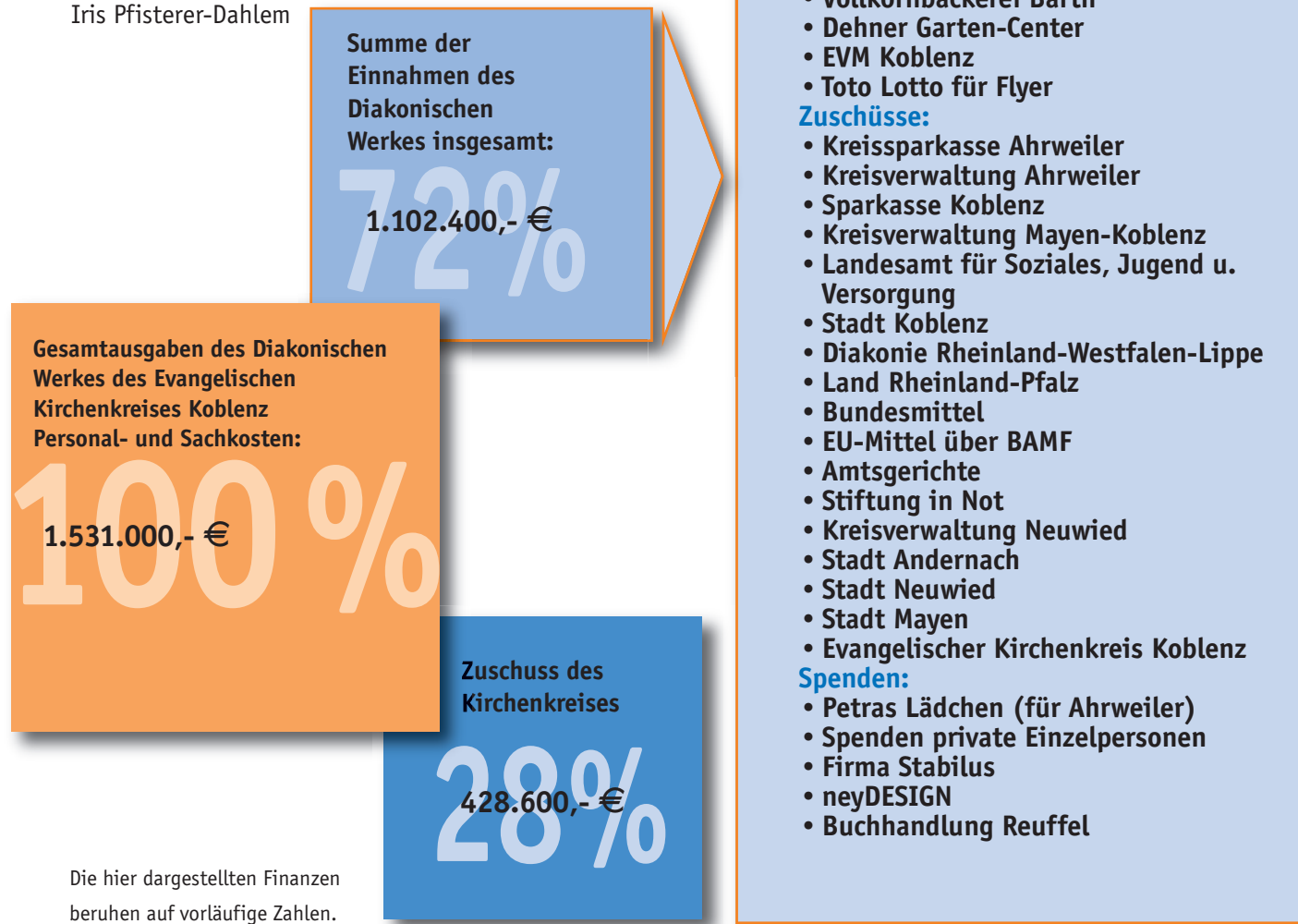
Iris Pfisterer-Dahlem,
Geschäftsführerin Diakonisches Werk
im Evangelischen Kirchenkreis Koblenz

Liebe Leser und Unterstützer,

➤ oft scheint es, dass die Finanzierung unserer Arbeit für Bedürftige ein Selbstverständnis sei. Jedoch ist es tatsächlich immer wieder ein zähes Ringen, die Mischkalkulation der Hilfsprojekte auf eine solide, finanzielle Basis zu stellen. Projektbeschreibungen, Anträge, Nachweise, Änderungen etc. sorgen im Vorfeld für einen arbeitsreichen Vorlauf. Und oft sorgt das Zittern bis in letzter Minute – kommt die Finanzierung zu Stande – für Aufregung und Spannung. Dabei sind nicht nur die Arbeitsplätze im Diakonischen Werk hiervon abhängig sondern natürlich auch in erster Linie die Hilfsangebote für die Menschen.

Daher möchte ich in diesem Jahr hier an dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN an alle finanziellen Unterstützer aussprechen. Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich. Mögen Sie uns auch in Zukunft wohlgesonnen sein.

Herzliche Grüße Ihre
Iris Pfisterer-Dahlem



Sponsoren:

- Toto Lotto Rheinland-Pfalz
- Buchhandlung Reuffel
- Firma Blömcher
- Vollkornbäckerei Barth
- Dehner Garten-Center
- EVM Koblenz
- Toto Lotto für Flyer

Zuschüsse:

- Kreissparkasse Ahrweiler
- Kreisverwaltung Ahrweiler
- Sparkasse Koblenz
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Landesamt für Soziales, Jugend u. Versorgung
- Stadt Koblenz
- Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
- Land Rheinland-Pfalz
- Bundesmittel
- EU-Mittel über BAMF
- Amtsgerichte
- Stiftung in Not
- Kreisverwaltung Neuwied
- Stadt Andernach
- Stadt Neuwied
- Stadt Mayen
- Evangelischer Kirchenkreis Koblenz

Spenden:

- Petras Lädchen (für Ahrweiler)
- Spenden private Einzelpersonen
- Firma Stabilus
- neyDESIGN
- Buchhandlung Reuffel

Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung (§219 StGB)

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein und hoffen heißt, die Möglichkeit des Guten zu erwarten.“
Sören Kierkegaard

Die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung ist Teil des Diakoniepunktes Bodelschwing im Stadtteil Koblenz-Lützel. Dort beraten qualifizierte Mitarbeiterinnen bei allen Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt. Darüber hinaus helfen diese bei Problemen mit Ämtern und Behörden sowie bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen und bieten bei Bedarf eine Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Nach dem Umzug der Beratungsstelle im Sommer 2014 brachte das Jahr 2015 einige personelle Veränderungen. So wurde im Januar 2015 eine langjährige Beraterin in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Stelle konnte nahtlos wiederbesetzt werden. Außerdem wurde eine Vertretung für die sexualpädagogische Arbeit eingestellt.

Das Kinderkaufhaus in den Nebenräumen der Beratungsstelle hat sich im Jahr 2015 gut entwickelt. Dort werden gebrauchte, sehr gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung sowie Babyerstausstattung und Kinderspielzeug zu fairen Preisen angeboten. Das Kinderkaufhaus steht allen Menschen offen und wird im Wesentlichen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betrieben, die von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt werden. Dieses Angebot stellt eine wertvolle Ergänzung zu unserer Beratungsarbeit dar.

In der Beratungsarbeit gab es im Jahr 2015 einige wiederkehrende Themen, die unsere Arbeit stark geprägt haben. So wurden einige Flüchtlingsfrauen umfassend beraten und begleitet. Die Anzahl dieser Beratungen ist kontinuierlich gestiegen, seit die Bundesstiftung Mutter und Kind ihre Mittel für asylsuchende Frauen freigegeben hat.

Ein besonders brisantes Thema stellt das Wohnraumproblem in Koblenz und Umgebung dar. So waren viele Klientinnen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum – leider häufig vergeblich. Besonders betroffen waren Frauen und Familien, die auf ALG II angewiesen sind.

Zahlen 2015

Beratungen insgesamt:	287
Schwangerenberatungen:	224
Schwangerschaftskonfliktberatung:	63
Gewährung finanzieller Hilfen:	162

Ein weiteres Dauerthema ist die Finanzierung von Verhütungsmitteln für Menschen mit wenig Geld. In der Beratungstätigkeit werden wir immer wieder mit gescheiterten Verhütungsbemühungen aufgrund finanzieller Notlagen konfrontiert. Gerade bei jüngeren Frauen fehlt häufig das Geld für die Pille oder die Spirale. Eine selbstbestimmte Familienplanung setzt die Möglichkeit einer sicheren Verhütung voraus. Diese sollte nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern.

Im Jahr 2015 hatten wir die erste Beratung zur Vertraulichen Geburt. Die Geburt und die Adoption fanden ohne Komplikationen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen statt.

Wir konnten auch im Jahr 2015 eine zeitnahe und flexible Terminvergabe sowie bei Bedarf eine längerfristige Begleitung gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie mit der Landesstiftung „Familie in Not“ ist eine wichtige Säule unserer Beratungsarbeit und eine große Hilfe für die Frauen und Familien. Darüber hinaus konnten wir, durch die kirchlichen Fonds und Spendentöpfe, Frauen und Familien in Notlagen auf schnelle und unbürokratische Weise helfen.

In folgenden Netzwerken sind wir aktiv:

- Pränataldiagnostik
- Regionales Netzwerk der Schwangerenberatungsstellen
- Innerkirchliches Netzwerk der Schwangerenberatungsstellen
- Koblenzer Bündnis für Familien
- Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Netzwerk Kindeswohl
- Vertrauliche Geburt
- Arbeitskreis Bürgerstiftung Ehrenamt
- Netzwerk Neuendorf
- Netzwerk Lützel

Mütterkuren/ Mutter-Kind-Kuren/ Vater-Kind-Kuren

„Ich konnte endlich etwas für mich tun“..., sagte Frau M. im Kurnachgespräch in unserer Kurberatungsstelle. Nun habe sie wieder Kraft und Hoffnung für den Alltag.

Mütter haben einen der anstrengendsten Jobs überhaupt: keine festen Pausenzeiten, kein tariflich vereinbarter Urlaub, kein Gehalt, wenig Anerkennung und genaugenommen nicht einmal Feierabend.

Die hohe Erwartungshaltung an Mütter bedeutet für die pausenlos im Einsatz befindlichen Frauen eine enorme körperliche und seelische Belastung.

Kommen dann noch finanzielle Sorgen, Schwierigkeiten bei der Kindererziehung, Probleme in der Partnerschaft oder gar eine Trennung hinzu, ist es kein Wunder, dass viele Mütter irgendwann an ihre Grenzen stoßen.

Dauererschöpfung, körperliche Probleme und Depressionen zählen zu den häufigsten Überlastungsanzeichen.

Ein Ausstieg aus dem Alltag wird dringend erforderlich.

Gut, wenn die Frauen, oftmals auch über den Arzt oder SPFH, den Weg in unsere Beratungsstelle finden, wo ihnen beim Antragsverfahren rund um die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme geholfen wird.

Unsere Beratung reicht von praktischen Fragen (Unterstützung bei der Antragstellung, Hilfe bei finanziellen oder organisatorischen Problemen) bis hin zur gemeinsamen Abklärung von Erwartungen und Zielen für die Kurmaßnahme.

Auch geben wir Hilfestellung bei einem evtl. Widerspruchsverfahren. Wir sind bei der Auswahl der Kurklinik und der Kurnachbetreuung am Wohnort behilflich.

Jeder Kurantrag ist anders, jede Krankenkasse hat ein eigenes Profil und jede Mutter/jeder Vater, jedes Kind die zu uns kommen haben ihr ganz persönliches Schicksal.



Im Jahr 2015 haben wir 82 Mütter mit 147 Kindern und 2 Vätern beraten.

Damit konnten 47 Mütter und ein Vater mit insgesamt 81 Kindern eine Mutter- bzw. Vater-Kind-Kur nutzen.

In 2015 wurden von den Krankenkassen selten Kurmaßnahmen abgelehnt. Zusätzlich führt das neue Patientenrechtgesetz, das im Februar 2013 in Kraft trat, bei den Krankenkassen zu einer schnelleren Bearbeitung der Anträge.

Diese positive Entwicklung hat eine negative Folge: Bundesweit gibt es einen akuten Belegungsnotstand. Bereits im Sommer 2015 waren die Kurplätze bis zum Jahresende ausgebucht.

Zahlen 2015

Es kamen 231 Personen zur Beratung.

Durchgeführt wurden:

Mutter-/ Vater – Kind – Maßnahmen:

47	Mütter
1	Väter
81	Kinder

Abgelehnt wurden:

1	Mutter-Kind-Kuren mit 4 Kindern
1	Vater-Kind-Kur mit 1 Kind



Krisen und Schwierigkeiten im Leben eines Menschen können bewirken, dass seine Wahrnehmung und sein Denken eingengt werden. Eine Lösungssuche fällt dann schwer. In der Beratungsstelle bieten wir Unterstützung an, um die Perspektiven zu erweitern und neue Hoffnung entstehen zu lassen. Dies gilt für Eltern und Kinder sowie junge Erwachsene, die Schwierigkeiten in der Entwicklung und Erziehung oder in einer Trennungssituation erleben, genauso wie für Paare, die Hürden in ihrer Beziehung überwinden müssen, oder für Menschen, die mit anderen schwierigen Lebensumständen zu kämpfen haben.

Im letzten Jahr suchten 475 Familien bzw. Erziehungsberechtigte mit Kindern unter 18 Jahren unsere Beratung nach SGB VIII auf (516 Fälle). Insgesamt gab es in diesen Familien mehr als 888 Kinder unter 18 Jahren, die direkt oder indirekt von der Beratung profitierten. Besonders häufig fanden auch im letzten Jahr Beratungen im Rahmen von Trennung und Scheidung der Eltern statt. Auffallend war auch der Anstieg der Beratungen von Eltern nach gerichtlichen Anordnungen oder Empfehlungen um 61% von 18 auf 29 Familien.

Zur Prävention wurden in verschiedenen Kindertagesstätten Elternabende zu den Themen „liebevoller Beziehung und Grenzsetzung“ und „magisches Denken bei Kindern“ durchgeführt, die gut besucht waren.

Für Menschen in Veränderungs- und Entscheidungssituationen gab es ein Gruppenangebot zur Stärkung der Selbstwahrnehmung und der eigenen Kräfte. Die Teilnehmerinnen erlernten hierzu spezielle Techniken und tauschten sich über ihre persönlichen Themen aus.

Außerdem gab es ein Gruppenangebot für Mädchen, deren Eltern sich getrennt hatten. Mit verschiedenen, kreativen Methoden wurden die jeweiligen Themen und Gefühle besprochen und Lösungen für schwierige Situationen erarbeitet.

Im Rahmen der zugehenden Beratung in einer Kindertagesstätte traf sich eine Gruppe von Eltern mit einer Beraterin, um sich über Erziehungsfragen und Schwierigkeiten auszutauschen. Dabei entstand ein reges und unterstützendes Miteinander.



charlotte.w. / photocase.de

Und außerdem?

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedeten wir eine langjährige Mitarbeiterin in den wohlverdienten Ruhestand.

Zahlen 2015

Beratungen nach SGBVIII:	516
Sonstige Beratungen:	150
Gesamt:	666

Beratungen in der Offenen Sprechstunde	94
---	-----------

Beratungen nach SGB VIII:	
Beratungen zur Partnerschaft, Trennung und Scheidung ohne Hilfebedarf der Kinder (§ 17):	18

Beratungen zum Umgangsrecht (§ 18):	8
--	----------

Erziehungsberatungen (auch im Rahmen von Trennung und Scheidung; § 28):	477
--	------------

Beratungen junger Volljähriger (§ 41):	13
---	-----------

Betreuungsverein im Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises Koblenz e.V., Sitz in Koblenz, Außenstelle in Andernach

Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Sitz in Ahrweiler



„Ich habe mein ganzes Leben eigenverantwortlich und selbst bestimmt gelebt. Und jetzt hat das Amtsgericht für mich einen Betreuer bestellt.“, sagte der alte Mann, Mitte 80 beim ersten Besuch von seinem neuen Betreuer. Hier klingt Verbitterung und auch ein wenig Resignation an. Es brauchte viele Kontakte und Gespräche, bis das Motto unserer Betreuungsarbeit „Unterstützung statt Entmündigung“ auch für diesen alten Mann erfahrbar wurde.

2015 hat der Betreuungsverein der Ev. Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region größtenteils in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein des SKFM 37 Querschnittsveranstaltungen im Landkreis Ahrweiler durchgeführt. Meistens ging es um Themen aus dem Betreuungs- und Sozialrecht. Die hauptamtlichen Querschnittsmitarbeiter führten 64 Beratungsgespräche zu Fragen der rechtlichen Betreuung und Vorsorgenden Maßnahmen: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Koblenz Zahlen 2015

74	hauptamtliche Betreuungen
25	ehrenamtliche Betreuungen
25	ehrenamtliche Betreuer
80	sonstige Beratungskontakte

Veranstaltungen / Aktivitäten / Öffentlichkeitsarbeit

4	Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Betreuer/Betreuerinnen
14	Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer/Betreuerinnen
4	Regelmäßige Treffen der Fachverbände
145	Teilnehmer bei Querschnittsveranstaltungen

Ahrweiler Zahlen 2015

44	hauptamtliche Betreuungen
31	ehrenamtliche Betreuungen
28	ehrenamtliche Betreuer
64	sonstige Beratungskontakte

Veranstaltungen / Aktivitäten / Öffentlichkeitsarbeit

5	Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Betreuer/Betreuerinnen
22	Fortbildungen u. Vorträge für ehrenamtliche Betreuer/Betreuerinnen
10	Fortbildungen u. Vorträge zu Vorsorgenden Maßnahmen
4	regelmäßige Treffen auf Fachverbandsebene
679	Teilnehmer bei Querschnittsveranstaltungen

Beratungs- und Koordinierungsstelle für Asyl- und Flüchtlingsfragen

Kinderprojekt
"Miteinander in bunter Vielfalt"

Beratung für Einzelne und Gruppen

Informations-veranstaltungen und Orientierungskurse

Niedrigschwellige Deutschkurse

Malkurs für Frauen

Vernetzung im Sozialraum



Sprachkurs mit Frau Kelly

Beratungsangebot für Asylbewerber/innen

Die Asylberatung findet an zwei Orten statt. Eine halbe Stelle Asyl-, Sozial- und Verfahrensberatung ist im Diakoniepunkt Bodelschwingh eingebunden. Seit dem 01.10.2015 ist es wegen der Förderung aus dem Europäischen Asyl- und Migrationsfonds wieder möglich, zentrumsnah in der Mainzer Strasse eine Beratung zu asyl-, aufenthalts-, und sozialrechtlichen Fragen für Flüchtlinge in Koblenz anzubieten. Einzelberatungen wie Gruppenberatungen in Erstaufnahmestellen und Wohnanlagen unter dem Motto „Ankommen in Deutschland“ bilden den Schwerpunkt. Lebenslagenorientierte Projekte wie Deutschkurse und Angebote zu Themen des Aufenthalts und der Integration werden auch von dort aus organisiert. Gemeinsam gestalten die Mitarbeiterinnen Begleitung von Ehrenamtlichen in Einzel- und Gruppenveranstaltungen. Deutschkurse, Patenschaften, Gruppenberatung, Netzwerkarbeit.

Erwachsenenarbeit Kursangebote

Der niedrigschwellige Deutschsprachkurs im Café Atempause fand dank des Einsatzes der Ehrenamtlichen regelmäßig dienstags statt. Zusätzlich wurden zwei ESF geförderte Sprachkurse Deutsch mit dem Dekanat Koblenz organisiert.



Kinderprojekt Miteinander in bunter Vielfalt

Die Kindergruppe ist fester Bestandteil des Programms für die Migrantenkinder, Ehrenamtliche und die Gemeinde geworden. In den Kinder- und Jugendräumen der Evangelischen Gemeinde Lützel in der Bodelschwinghstrasse finden die Kinder Platz zum Toben und Spielen, zum Rückzug für ein persönliches Gespräch mit den Betreuern und zum gemeinsamen Essen rund um den Tisch in der Küche. So ist der äußere Rahmen für abwechslungsreiche und gelingende Spielnachmittage da. Höhepunkte sind die Ausflüge in die Umgebung. Die Gruppe besteht aus vierzehn Kindern. Ab und zu scheiden Kinder aus Altersgründen oder wegen Umzug aus. Das bedeutet im Kinderprojekt sind immer wieder Plätze frei. Neue Kinder können im laufenden Jahr jederzeit hinzu kommen.

Zahlen 2015

Flüchtlingsberatung:

Insgesamt:	111
Familien:	19
Kinder:	38
Erwachsene:	73

Herkunftsländer:

Albanien, Ägypten, Afghanistan, Armenien, Aserbeidschan, Eritrea, Iran, Irak, Kenia, Kongo, Kosovo, Mazedonien, Pakistan, Mauretanien, Somalia, Syrien, Togo, Türkei

Projekt AMIF:

Insgesamt:	48
Familien:	11
Kinder:	17
Jugendliche:	4
Erwachsene:	27

Muttersprachen:

Arabisch, Dari, Farsi, Urdu, Pashtu, Türkisch, Mazedonisch, Albanisch, Armenisch, Rom, Somalisch, Tigrinya, Togolesisch

Highlights 2015

1. Malkurs für Frauen mit einer ehrenamtlichen Kunstpädagogin von Januar bis Dezember

Es war ein Gemeinschaftsprojekt, bei dem das McKiz Neuendorf die Räume, die Grafikgestaltung und den Druck und die Landeskirche die Finanzierung des Materials bereitstellten. Die beeindruckenden Bilder wurden in einem Kalender für das Jahr 2016 mit dem Titel „Die Seele spricht in Bildern“ veröffentlicht.

2. Ein Nachmittag mit der Vorführung von Andino, dem Zauberphilosophen aus Koblenz

Er spendete den Eintritt für den Rechtshilfefonds.



Ehrenamtliche Mitarbeiter mit der Leiterin Inge Zvoner (5. von links) und Helga Schiffer (3. von links) die vom Diakonischen Werk zuständig ist

Bahnhofsmission

- Die Bahnhofsmission in Koblenz arbeitet weiterhin gut in einer Kooperation von Caritas und Diakonie. Die ca. 20 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen halten die Dienststelle an den Wochentagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr offen. An den Sonntagen ist die Mission geschlossen. Im Jahr 2015 konnte wieder vielen Menschen, die entweder am Bahnhof gestrandet waren oder einfach weiter wollten, geholfen werden. Erstaunlicherweise konnte keine erhöhte Zahl von Ausländer/innen bzw. auch Flüchtlingen festgestellt werden. Diese kommen wohl über andere Wege nach Koblenz. Es wurden im Jahr 2015 durch Kollektivismittel neue Dienstjacken angeschafft (siehe Bild). Hilfesuchende können so die Mitarbeiter im Bahnhof und besonders auch an den Bahngleisen direkt als Helfer erkennen.

Raum Koblenz- Neuendorf

Hier wurden im Rahmen unserer Aussprechstunden, 337 Lebensmittelgutscheine ausgestellt. Dies umfasst einen Personenkreis von ca. 921 Personen.

Die Verbindung von Sprechstunde und Öffnung der Kleiderkammer bewährt sich. Während in der Beratung unterschiedliche Sorgen und Nöte zur Sprache kommen und Tafelgutscheine beantragt werden können, halten die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen neben einem umfangreichen Angebot an Bekleidung auch Haushaltsgegenstände und Kinderspielzeug bereit. Ausser der deutschen Bevölkerung versorgen sich auch Migranten und Flüchtlinge mit den kostenlosen Waren. Dankbar sind wir allen SpenderInnen, die uns einmalig oder regelmäßig Nachschub bringen.

Zahlen 2015

Bereich Koblenz:
430 Kontakte zu Hilfesuchenden

Bereich Ahrweiler:
307 Kontakte zu Hilfesuchenden



Zuverlässig seit vielen Jahren für die "Ahrweiler Tafel" im Einsatz: Dieter Groine

Außenstelle Ahrweiler

Hier wurden in der Allgemeinen Sozialberatung 105 Personen beraten und begleitet. Es kam zu 108 persönlichen, 199 telefonischen und 99 schriftlichen Unterstützungen.

Im Rahmen der „Ahrweiler Tafel“ beteiligten sich unsere Mitarbeitenden an 239 Stunden Dienstbesprechungen mit Ehrenamtlichen, Teamsitzungen der Steuerungsgruppe sowie der Tafelausgabe.

Besonderheiten:

Die persönliche Not der Menschen steigt. Das zeigt sich an den Anfragen zur persönlichen Beratung und an den steigenden Zahlen der Kunden und Kundinnen der Tafel.

Die Problemlagen sind vielfältig:

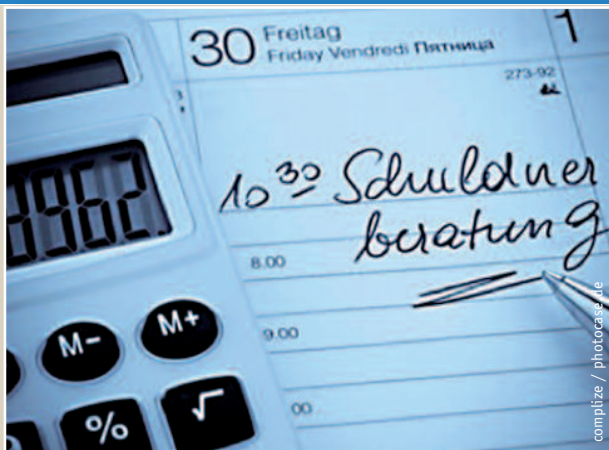
Menschen die nichts zu essen haben,
Menschen mit Stromsperrungen oder Wohnungskündigungen.
Menschen die mit Antragsstellungen nicht klar kommen,
Menschen die auf der Straße leben,
Menschen die familiäre Schwierigkeiten haben,

Menschen die Gewalt erlebt haben,
Menschen die Analphabeten sind,
Menschen die als Flüchtlinge aus einem Kriegsgebiet zu uns kommen,
Menschen die einsam sind.

Hier sind wir als Kirche gefragt. Die Beratung der Menschen steht im Vordergrund. Dazu gehört gute Netzwerkarbeit mit den anderen Beratungsstellen. Dazu gehört aber auch Gremienarbeit um die Problemlagen aufzuzeigen und öffentlich zu machen.

Mit einer 1/2 Stelle für den Bereich ASD ist das nicht mehr zu bewältigen.

Aus diesem Grund arbeiten wir an einem niederschweligen Projekt, damit Menschen in Notlagen eine gesicherte und mit ausreichend Zeit ausgestattete Anlaufstelle haben.



Veranstaltungen:

6 Präventionsveranstaltungen in Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (HWK, IBCF, Komm-Aktiv) und in einer therapeutischen Maßnahme (Clean-Time)

Schuldnerberatung

Koblenz

Schuldnerberatung

Mayen

Schuldnerberatung

Ahrweiler

Beratungen:

Insgesamt: 868
356 Kurzberatungen

512 langfristige Beratungen
davon
406 Insolvenzberatungen
106 Schuldnerberatungen

Kündigung eines Wohnraummietverhältnisses wegen Zahlungsrückständen in der Verbraucherinsolvenz des Mieters“ hat weitreichende Konsequenzen für die Beratungspraxis. Sind rückständige Mieten vor der Insolvenzeröffnung des Mieters entstanden, so ist die Kündigung durch den Vermieter zulässig. Bei der Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens hat die Regulierung bestehender Mietschulden somit eine unmittelbare Auswirkung auf die Sicherung des Wohnraumes in der Insolvenz. Wartezeiten für die Antragstellung sind daher vermehrt zu erwarten. In Einzelfällen konnten Stiftungsanträge an die Landesstiftung „Familie in Not“ zur Rückführung von Mietschulden/Kautionen dazu gestellt und Stiftungsmittel von den Schuldnern in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass neben der teils aufwendigen Insolvenzbearbeitung noch weitergehende Hilfsquellen erschlossen werden müssen. Zu dieser Einschätzung kommt auch die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) in ihrer Presseveröffentlichung zur Aktionswoche Schuldnerberatung zu dem Thema „Überschuldung durch prekäre Beschäftigung“: „Einmalige Beihilfen sind wieder einzuführen.“ Die Stiftung „Familie in Not“ leistet immer erst dann, wenn alle anderen zuständigen Sozialleistungssysteme ablehnen.

Beratungen:

Insgesamt: 178
27 Kurzberatungen

151 langfristige Beratungen
davon
63 Insolvenzberatungen
88 Schuldnerberatung

Immer häufiger wird die Antragstellung notwendig, wenn einmalige Beihilfen abgelehnt werden. Viele prekär Beschäftigte müssen ihr Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken. Befristete Arbeitsverhältnisse führen oftmals dazu, dass Ansprüche auf ALG I nicht entstehen. - Die Schuldner sind von den komplizierten Berechnungen der Jobcenter häufig überfordert und auf die Hilfe der Schuldnerberatung angewiesen.- So kommt es gerade bei einkommensschwachen Haushalten immer wieder zu Strom- und Gassperren durch die Energieversorger, insbesondere wenn Nachzahlungen aufgrund des geringen monatlichen Budgets nicht leistbar sind. Besondere Interventionsformen sind notwendig, wenn Ratenzahlungen nicht möglich sind, eine Übernahme von dem Sozialleistungsträger abgelehnt wird und/oder Kleinkinder oder Behinderte betroffen sind.

„Unterbrochene Erwerbsbiographien“ führen in der Konsequenz im Alter dazu, dass der Lebensunterhalt u.U. nicht von der Rente bestritten werden kann. „Altersarmut und Schulden sind oftmals die Folge“ (AG SBV 20.04.2015). Es ist zu erwarten, dass diese Zielgruppe in Zukunft besondere Beratungsangebote der Schuldnerberatung benötigt.

Beratungen:

Insgesamt: 221
94 Kurzberatungen

127 langfristige Beratungen
davon
58 Insolvenzberatungen
69 Schuldnerberatungen

„Hoffnung-leben“ 2015

Die Menschen, die zu uns in die Schuldnerberatung kommen, werden überwiegend von der Hoffnung getragen, mit Hilfe der Schuldnerberatung in ein „normales“ Leben zurückzufinden.

In der Ausgangsphase melden sich die Ratsuchenden oftmals aus einer existenziell bedrohlichen Lage an. Die Wohnung ist von einer Räumung bedroht, der Strom gesperrt und/oder es bestehen Probleme mit dem Konto, so wie beim Erhalt notwendiger Sozialleistungen.

Existenzsicherung ist immer die erste Intervention. Auf dieser Grundlage kann die Regulierung der Schulden mit dem Ziel der wirtschaftlichen Reintegration erfolgen; das Insolvenzverfahren ist dazu eine Möglichkeit. Auf dem Weg dorthin bedarf es häufig der Erschließung weiterer Hilfsangebote, entsprechend der individuellen psycho-sozialen Lage, der Gesundheit und beruflichen Erfordernisse.

Die Grundlage einer zielführenden Beratung liegt in einer gelungenen Klient-Beraterbeziehung. Dazu muss sich der Hilfesuchende vorbehaltlos angenommen und wertgeschätzt fühlen können und sich darüber hinaus mittels Datenschutz und Schweigepflicht „öffnen“ können.

Auf Seiten der Schuldnerberatung ist ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation notwendig; gesetzliche Änderungen und aktuelle Urteile sind zu berücksichtigen. So wurden die Pfändungsfreibeträge zum 01.07.2015 erhöht, die Grundfreibeträge auf dem P-Konto stiegen damit gleichzeitig. Für den Schuldner stiegen die Freibeträge um ca. 2,7 %.

Das Kindergeld, der Kinderzuschlag und der Unterhaltsvorschuss wurden rückwirkend zum 01.01.2015 erhöht.

Beratungsbedarf entstand in diesem Zusammenhang im Hinblick auf den Pfändungsschutz und die Nichtanrechenbarkeit von Sozialleistungen. Ist z.B. ein individuell bezifferter Freigabebeschluss nach § 850 k Abs. 4 ZPO/ § 850 i ZPO im Hinblick auf ein P-Konto ergangen, so musste eine Anpassung an die neuen Beträge zusätzlich der Nachzahlung beantragt werden. Zuständig sind die Vollstreckungsgerichte, Insolvenzgerichte oder die Vollstreckungsstellen der öffentlichen Gläubiger. Entscheidungen letzterer Gläubiger führen oftmals zu Widerspruchsverfahren bzw. Einsprüchen.

Rund um das P-Konto kommt es immer noch zu Problemen mit den kontoführenden Banken; so gestaltet sich die Kündigung eines P-Kontos oftmals schwierig. In diesem Zusammenhang hat der BGH mit seiner Entscheidung vom 10.02.2015 (BGH XI ZR 187/13) eine Klärung herbeigeführt und den Anspruch auf Rückumwandlung eines P-Kontos in ein „normales“ Girokonto bestätigt. Somit hat der Kunde die Möglichkeit z.B. bei Problemen mit der Bank ein Konto bei einer anderen Bank zu eröffnen und dieses in ein P-Konto umzuwandeln. Die Entscheidung des BGH benötigt aus Erfahrung eine gewisse Zeit, bis sie in der Rechtswirklichkeit berücksichtigt wird. Dazu müssen wir Aufklärung leisten.

Die Anwendung der neuen Pfändungstabelle - bzw. der damit verbundenen Probleme - durch Drittschuldner bei laufenden und neuen Pfändungsbeschlüssen und Abtretungen führten in Einzelfällen zu einem erhöhten Beratungs- und Klärungsbedarf.

Unterhaltsvorschuss und dessen Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner sind u.a. in der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens von Bedeutung. Eine Grundsatzentscheidung des BGH vom 17.06.2015 (BGH VIII ZR 19/14) zur „Außerordentlichen



„Salon in der Suptur“
Buß- und Bettag 2015
oben: Stiftungsrat und Referent
links: Vortrag Herr Koelges

unten: Scheckübergabe Julius-Wegler-Schule FB Sozialwesen für Kinderprojekt der Interkulturellen Dienste



oben: Ministerpräsidentin Malu Dreyer am Infostand der Diakonie Koblenz

unten: Kaiserin Augusta Fest 2015
Cafebetrieb in der Suptur und Tombola in den Rheinanlagen



Geschäftsstelle

Mainzer Str. 81, 56075 Koblenz
Telefon: 0261-91161-63
Telefax: 0261-91161-66
diakonieleitung@kirchenkreis-koblenz.de

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Allgemeiner Sozialer Dienst/Bahnhofsmision Koblenz:
Bodelschwinghstr. 36 f, 56070 Koblenz
Telefon: 0261-988570-10
dw-koblenz@kirchenkreis-koblenz.de

Außenstelle St. Goar u. Bacharach

Bodelschwinghstr. 36 f, 56070 Koblenz
Telefon: 0261-988570-10
dw-koblenz@kirchenkreis-koblenz.de

Allgemeiner Sozialer Dienst Bad Neuenahr-Ahrweiler

Peter-Jansen-Str. 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641-3283
Telefax: 02641-34026
dw-ahrweiler@kirchenkreis-koblenz.de

Interkulturelle Dienste

Bodelschwinghstr. 36 f, 56070 Koblenz
Telefon: 0261-988570-112
Telefax: 0261-988570-131
dw-ikd@kirchenkreis-koblenz.de

Mainzer Str. 73, 56068 Koblenz

Telefon: 0261-191561-29
Telefax: 0261-9116147
m.kelly@kirchenkreis-koblenz.de

Betreuungsvereine

Betreuungsverein im Diakonischen Werk

des Ev. Kirchenkreises Koblenz e.V.
Bodelschwinghstr. 36 f, 56070 Koblenz
Telefon: 0261-988570-20
Telefax: 0261-988570-131
dw-koblenz@kirchenkreis-koblenz.de

Betreuungsverein der Evangelischen

Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.
Peter-Jansen-Str. 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641-3283
Telefax: 02641-34026
dw-ahrweiler@kirchenkreis-koblenz.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung
Mainzer Str. 88, 56075 Koblenz
Telefon: 0261-13348-0
Telefax: 0261-1334811
dw-sbkoblenz@kirchenkreis-koblenz.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Peter-Jansen-Str. 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641-900710
Telefax: 02641-34026
dw-sbahrweiler@kirchenkreis-koblenz.de

Schuldner- und Insolvenzberatung für junge Erwachsene

Im Möhren 4, 56727 Mayen
Telefon: 02651-76594
Telefax: 02651-497645
dw-aljumayen@kirchenkreis-koblenz.de

Soziale Dienste für Familien

Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung
Sexualpädagogische Präventionsarbeit
Bodelschwinghstr. 36 f, 56070 Koblenz
Telefon: 0261-988570-10
Telefax: 0261-988570-131
dw-koblenz@kirchenkreis-koblenz.de

Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung

Friedlandstr. 1a, 56626 Andernach
Telefon: 02632-987285
Telefax: 02632-491773
dw-andernach@kirchenkreis-koblenz.de

Beratungsstelle für Mütter- und Mutter-Kind-Kuren/ Vater-Kind-Kuren

Bodelschwinghstr. 36 f, 56070 Koblenz
Telefon: 0261-988570-10
Telefax: 0261-988570-131
dw-koblenz@kirchenkreis-koblenz.de

Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Mainzer Str. 73, 56068 Koblenz
Telefon: 0261-91561-25
Telefax: 0261-9156147
eb@kirchenkreis-koblenz.de



DiaKo

Sozial Fair Delikat

Mit Genuss helfen

In Kooperation mit der Stiftung Bethesda St. Martin in Boppard hat das Diakonische Werk in Koblenz ein einmaliges Angebot geschaffen:

Kulinarische Köstlichkeiten zu Gunsten sozialer Arbeit

Mit dem Kauf unserer Produkte unterstützen Sie Projekte der Diakonie und helfen somit benachteiligten Menschen in Ihrer Region.

Zum Großteil werden unsere Waren von ehrenamtlichen Helfern oder selbst hilfebedürftigen Menschen hergestellt und veredelt.

Verschenken Sie eine aufeinander abgestimmte Auswahl unserer Delikatessen oder genießen Sie diese Köstlichkeiten selbst.

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf

Falls Sie Interesse und Fragen haben, rufen Sie an: **0261-91161-63**

Diakoniestiftung Koblenz

Hilfe für Bedürftige in unserer Region



Werden Sie Zustifter und helfen Sie mit, die soziale Arbeit der Diakonie Koblenz langfristig zu finanzieren

Wollen Sie mehr erfahren über die Stiftung:

www.diakoniestiftung-koblenz.de

Rufen Sie uns an oder senden eine E-Mail. Wir rufen gerne zurück.

Tel: 0261-91161-63

Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz

Geschäftsstelle

Mainzer Str. 81, 56075 Koblenz

E-Mail: diakonieleitung@kirchenkreis-koblenz.de



www.diakonie-koblenz.de

Spendenkonto:

Sparkasse Koblenz • Diakonie Koblenz • IBAN: DE87 5705 0120 0000 1211 29